

Aufnahmevertrag

zum Besuch der Einrichtung „Grundschule von acht bis eins“

in der Karl - Leisner- Schule

in der Lutherschule

(bitte ankreuzen)

Ich/Wir beantrage/n unwiderruflich die Aufnahme unseres Kindes

(Name, Vorname, Geb. – Datum)

in die o.a. Einrichtung für das Schulhalbjahr _____

Angaben zu den Erziehungsberechtigten:

	Vater	Mutter
Name, Vorname:	_____	_____
erwerbstätig:	_____ ja/nein	_____ ja/nein

Wohnort, Straße, Haus – Nr.: _____

Telefonnummer: _____

Falls ich/wir in dringenden Fällen nicht erreichbar bin/sind, bitte/n ich/wir um Benachrichtigung der nachstehend aufgeführten Person:

(Name, Vorname, Telefonnummer)

Berechnung des Beitrages:

Die Eltern zahlen für die Geltungsdauer des Vertrages einen monatlichen Beitrag von 51,00 €, der ermäßigte Beitrag beträgt 36,00 €. Der Beitrag errechnet sich durch Umlage der Personal- und Sachkosten beider Schulen auf die Gesamtzahl der Teilnehmer.

- () Wir zahlen den vollen Beitrag (51,00 €), da unser Bruttoeinkommen über 25.560,- € liegt.

- () Wir bitten um Beitragsermäßigung, da unser Bruttoeinkommen zwischen 12.780,- € und 25.560,- € liegt. **Entsprechende Einkommensnachweise sind beigelegt.**

Kündigung:

Der Betreuungsvertrag läuft jeweils 6 Monate (01.08. - 31.01. bzw. 01.02. - 31.07.) und bedarf nach Ablauf dieser Zeit keiner Kündigung.

Eine **vorzeitige Beendigung** des Vertrages ist grundsätzlich **nicht möglich**. Allerdings wird die Abmeldung bei Erfüllung einer der folgenden Voraussetzungen mit einer **Frist von vier Wochen** akzeptiert:

- bei Wechsel der Schule,
- bei längerfristiger Erkrankung des Kindes (mindestens vier Wochen),
- bei Änderung hinsichtlich der Personensorge für das Kind.

Ein Kind kann durch die Stadt Kleve von den Angeboten der „Grundschule von acht bis eins“ ausgeschlossen werden, insbesondere wenn:

- das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt,
 - das Kind das Angebot nicht regelmäßig wahrnimmt,
 - die Erziehungsberechtigten ihrer Gebührenpflicht nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen,
 - die Erziehungsberechtigten sich in erheblichem Maße nicht an die Vereinbarungen halten,
- oder**
- die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren bzw. sind.

Aufsicht:

Die Trägerin übernimmt während des Besuchs des Kindes in der Tageseinrichtung die Aufsicht. Die Aufsicht beginnt mit dem Betreten und endet mit dem Verlassen der Einrichtung. Für eine Wegbegleitung sind die Eltern selbst verantwortlich.

Einverständnis:

Mit den vorstehenden Vertragsbedingungen, sowie der zur Antragsbearbeitung nötigen Erfassung persönlicher Daten, erkläre/n ich/wir mich/uns einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift(en) der/des Erziehungsberechtigten